

Newsletter Health Care, Pharma & Life Sciences

Nr. 2/2018 | 15.06.2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen unseren zweiten Health Care Newsletter des Jahres 2018 zu übersenden, mit dem wir über aktuelle Entwicklungen aus der Rechtsprechung berichten. Entsprechend unserem multidisziplinären Beratungsangebot haben wir in dieser Ausgabe wie immer Themen aus den Bereichen Health Care, Pharma und Life Sciences zusammengestellt.

Des Weiteren finden Sie einige Ankündigungen und Termine, die für Sie interessant sein könnten. Bitte beachten Sie hierzu die Veranstaltungshinweise am Ende des Newsletters.

Gerne dürfen Sie unseren Newsletter Ihrem Haus verteilen oder per E-Mail um die Aufnahme neuer Mitarbeiter in unsere Verteilerlisten bitten. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, schreiben Sie uns. [Unsere Kontaktdaten finden Sie hier](#). Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Ihre Daten behandeln wir streng vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter. Mehr dazu lesen Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Ich wünsche Ihnen eine sonnige Sommer- und Urlaubszeit und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihre Dr. Daniela Hattenhauer

Beiträge

aus den Bereichen Vergaberecht und Pharmarecht

Auftragsänderung oder neuer Auftrag an den bisherigen Auftragnehmer?

Autoren



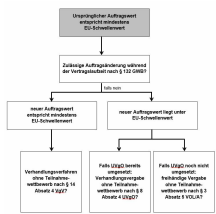
Dr. Daniela
Hattenhauer



Rudolf du
Mesnil de
Rochemont



Ute Klemm,
LL.M.



Mit der Reform des Vergaberechts im Ober- und im Unterschwellenbereich wurde gesetzlich verankert, in welchen Fällen Auftragsänderungen ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig sind...

[weiterlesen](#)



Dr. Clemens Butzert

Praxisgruppe

Eine Übersicht aller Mitglieder der Praxisgruppe Health Care, Pharma & Life Sciences finden Sie auf der [Homepage von Heuking Kühn Lüer Wojtek](#).

Kontakt

T +49 69 975 61-444
F +49 69 975 61-440
E c.williams@heuking.de

Prüfung von Risiken beim Kauf von Pharma- und Health Care Unternehmen



Ausgelaufene Patente, nicht erkannte Compliance-mängel, ein verborgen gebliebener Modernisierungs- oder Instandhaltungsbedarf oder auch fehlerhaft eingeschätzte Prozessrisiken können jeden Unternehmenskauf in ein Fiasko stürzen...

[weiterlesen](#)

Leistungsbeschreibung ist nach dem objektiven Empfängerhorizont auszulegen



Die Vergabekammer Sachsen hat in dem vorliegenden Vergabeverfahrensfall bezüglich der Beschaffung von Inkubatoren entschieden, dass eine Leistungsbeschreibung nach dem objektiven Empfängerhorizont aus der Sicht eines potentiellen Bieters auszulegen ist...

[weiterlesen](#)

Vergabe von freiberuflichen Leistungen, die gleichzeitig besondere Dienstleistungen darstellen



Welche Vorschriften sind bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen anwendbar, die gleichzeitig soziale oder andere besondere Dienstleistungen darstellen?...

[weiterlesen](#)

Veröffentlichungen

Ich möchte den Newsletter

> [abbestellen](#)

> [bestellen](#)

Dr. Daniela Hattenhauer/Dr. Clemens Butzert

Leistungsbeschreibung ist nach dem objektiven Empfängerhorizont auszulegen!

ibr-online, 29. Mai 2018.

Dr. Daniela Hattenhauer/Dr. Clemens Butzert

Auftraggeber kann "sein" Risiko auf den Auftragnehmer abwälzen!

ibr-online, 13. April 2018.

Dr. Andreas Schabenberger

Formulare mit Kommentierung A. Nr. 1 bis 11 gemeinsam mit Sonntag, in Mes (Hrsg.) Münchener Prozessformularbuch, Band 5, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Presserecht, 5. Auflage, 2018.

Dr. Martin Schellenberg

Entscheidungsbesprechung VK Hessen, Beschluss vom 12. Februar 2018 Az. 69d VK-21/2017

Immobilien Zeitung 22/2018 vom 1. Juni 2018.

Dr. Martin Schellenberg

Entscheidungsbesprechung OLG Celle, Urteil vom 15. März 2017, Az. 14 U 42/14

Immobilien Zeitung 1-2/2018 vom 11. Januar 2018.

Dr. Yvonne Rempik/ Dr. Hans Gummert

Anmerkung zu BGH I StR 535/16

medstra 2018, 49 (Strafbarkeit der Abrechnung laborärztlicher Leistungen).

Astrid Luedtke/Dr. Philipp Kempermann, LL.M.

Neue Datenschutzregeln: Betriebe müssen sich vorbereiten.

Deutsche Handwerkszeitung, Recht + Steuern, 15. Februar 2018.

Vorträge

Am **3. Juli 2018** hält **Dr. Daniela Hattenhauer** im Rahmen der IBR-Seminare in Mannheim den Vortrag "**Vergaberecht für Auftraggeber: Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden**".

Dr. Daniela Hattenhauer referiert am **9. Oktober 2018** in Mannheim zum Thema "**Aktuelles Vergaberecht im Gesundheitswesen**" bei der Id-Verlags GmbH.

In Zusammenarbeit mit dem Behördenspiegel referieren **Dr. Daniela Hattenhauer, Ute Klemm, LL.M.** und **Dr. Clemens Butzert** am **9. November 2018** in Frankfurt am Main bei der Veranstaltung **Update Vergaberecht**.

Am **4. Dezember 2018** hält **Dr. Daniela Hattenhauer** den Vortrag "**Vergaberecht für Auftraggeber**" bei den IBR-Seminaren in Mannheim.



www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt

Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

© 2018 Heuking Kühn Lüer Wojtek
PartGmbH von Rechtsanwälten und Steuerberatern*
Georg-Glock-Str. 4, 40474 Düsseldorf

* Datenschutzinformationen / Registerangaben / Liste der Partner: www.heuking.de

Informationen darüber, wie Heuking Kühn Lüer Wojtek mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, zu welchen Zwecken Ihre Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und welche Rechte Sie haben, können Sie unter www.heuking.de nachlesen.

c.williams@heuking.de